

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

02/2024

Land

SH

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Kreis Ostholstein
Der Landrat

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Carl Rumpel GmbH
Lehmkamp 3
23701 Süsel

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom 24.03.2024

bis zum 23.03.2034

Erteilt in Eutin

am 26.01.2024

KREIS OSTHOLSTEIN

Der Landrat
Fachdienst
Straßenverkehr
im Auftrag

Michael Krause



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel